

Beschluss des Landrats vom 11.06.2020

Nr. 455

8. Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz

2019/713; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung Steuergesetz*

://: Auf Antrag des Landratspräsidenten beschliesst der Landrat stillschweigend, auf eine Detailberatung zu verzichten.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 83:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Steuergesetzes; Quellensteuerreform 2021 und Anpassungen an das Geldspielgesetz

vom 11. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 wird zugestimmt.*
 - 2. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.*
-